

## Allgemeine Geschäftsbedingungen DOROS Tennisschule

### 1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der Tennisschule Doros Tennisschule abgeschlossenen Verträge. Bereits mit der Anmeldung erkennen Sie bzw. Sie als gesetzlicher Vertreter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen entfalten nur Wirkung, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

### 2. Vertragsschluss

Die Tennisschule Doros Tennisschule ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung. Dies kann persönlich oder per E-Mail erfolgen. Mit Erhalt der Bestätigung ist der Vertrag zwischen Ihnen und uns verbindlich zustande gekommen. Bei Zustandekommen eines Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie vorher gemäß Ziffer 1 anerkannt haben, wirksam in den Vertrag einbezogen.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Ein Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen. Bei vorzeitigem gewünschtem Ausstieg ist gleichwohl der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge findet nicht statt.

Werden durch Sie mehrere Kursteilnehmer angemeldet, so haften Sie als Anmelder neben diesen Teilnehmern auch für deren vertragliche Verpflichtungen mit und Sie sind somit für alle der Auftraggeber.

### 3. Training

Das Leistungsangebot der Tennisschule Doros Tennisschule umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining sowie Workshops, Camps und die Organisation von Kindergeburtstagen.

Das Training wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 1 – 4 Personen durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorlage besonderer Umstände z.B. Schulklassen u.a. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.

Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Der Preiswunsch kann in Einzelfällen nicht berücksichtigt werden.

Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Veränderungen der Gruppenkonstellation kommen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar. Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule Doros Tennisschule gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

Eine Trainingseinheit dauert 60 Minuten (Vor- und Nachbereitung der Tennisstunde mit inbegriffen)

Das Training wird von Dorothea Stehling- Reiß oder dem Trainerteam der Tennisschule durchgeführt.

In den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbst und Weihnachtsferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Die Sommersaison erstreckt sich vom Mai bis Oktober. Die Wintersaison vom Oktober bis Mai.

### 4. Trainingskosten

Die Trainingskosten sind abhängig von der Gruppengröße und vom Trainer. Die jeweils geltenden Trainingskosten werden bei der Anmeldung zum Sommer- und Wintertraining veröffentlicht.

Die Entrichtung der Kursgebühren/Trainingsgebühr erfolgt im Voraus bzw. während der Kursreihe nach Rechnungsstellung. Gültig sind immer die Gesamtpreise der jeweiligen Kursreihe für die entsprechend anfallenden Trainingsleistungen der Tennisschule.

Inkasso: Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 2 Prozent Zinsen p.a. über dem jeweils gültigen Zinssatz zu verzinsen

### 5. Ausgefallene Stunden

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die Tennisschule unverzüglich, spätestens 48 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der Tennisschule. Insbesondere können durch Verschulden des Teilnehmers ausgefallene Trainingstermine (incl. Krankheit) nicht nachgeholt oder erstattet werden. Grundsätzlich können lediglich 3 Trainingstermine pro Saison abgesagt werden. Alle weiteren Absagen durch den Kunden werden in Rechnung gestellt.

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß §615 entfällt unsere Leistungspflicht.

Im Falle einer Absage der Trainingseinheit seitens der Trainer findet nach Absprache eine Nachholstunde statt. Der Trainer ist verpflichtet einen Nachholtermin anzubieten. Sollte der Tennisschule nicht möglich sein ein Nachholtermin bekannt zu geben, erstattet die Tennisschule eine Gutschrift in Höhe des anteiligen Stundenpreises.

Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungspflicht der Tennisschule ohne Erstattung des schon bezahlten Trainingsentgelts.

### 6. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken

Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Tennisschule und die Tennistrainer der Tennisschule schließen eine Haftung für Schäden aus, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, sofern diese keine Vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten: Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Vorstehender Satz gilt auch für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung Vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind, beschränkt, soweit nicht auch eine andere Ausnahme des vorstehenden Satzes 1 betroffen ist.

Die Tennisschule und die Tennistrainer der Tennisschule haften nicht für den Ersatz liegen geliebener oder abhanden gekommener Gegenstände.

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor und unmittelbar nach den Trainingszeiten obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

### 7. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören.

In diesem Fall obliegt die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen bis zum Ende der eigentlichen Trainingszeit dem Trainer, es sei denn, der/die Erziehungsberechtigte(n) entlässt den Trainer aus der Aufsichtspflicht. Ein Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts besteht nicht.

Trainingsstunden dürfen nur mit Sportbekleidung und entsprechenden Tennisschuhen angetreten werden. Geschieht dies nicht, kann der Teilnehmer am Training nicht teilnehmen.

### 8. Sporttauglichkeit

Kunden bzw. ggf. die gesetzlichen Vertreter versichern, dass keine Gründe bekannt sind, welche die Sporttauglichkeit beeinflussen. Dies umfasst insbesondere Verletzungen, Krankheiten sowie die Einnahme von Medikamenten. Treten während des Trainings Einschränkungen wie Schmerzen, Schwächegefühle, Übelkeit o.ä. auf, ist das Trainerteam umgehend zu informieren. Träger von für das Training notwendigen Sehhilfen sind verpflichtet, für den Tennissport geeignete, unzerbrechliche Sehhilfen zu tragen. Gesetzliche Vertreter von Minderjährigen haben diese vorab darüber aufzuklären.

### 9. Datenschutz

Ihre persönliche Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

### 10. Recht am eigenen Bild

Während des Trainings-/ Kurszeiten und Veranstaltungen werden regelmäßig Bilder oder Videoaufnahmen angefertigt. Diese können beispielsweise auf unserer Website, in sozialen Netzwerken sowie für weitere Vermarktungsmaßnahmen eingesetzt werden. Mit der Trainingsanmeldung willigt der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigte/r ein. Sollte der Trainingsteilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies schriftlich mitzuteilen.

### 11. Kündigung

Innerhalb einer Trainingssaison ist eine Kündigung des Trainings nicht möglich. Der hiermit entstandene Trainingsvertrag läuft zum Saisonende automatisch aus.

### 12. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.